

## **ÖGB zu Stronach: Arbeitsverfassung nicht neu erfinden, sondern einhalten**

Utl.: Druck auf MitarbeiterInnen verhindern =

Wien (ÖGB). Der ÖGB stellt zu den heutigen Aussagen der Magna-Konzernvertretung fest, dass die grundsätzliche Regelung der Arbeitsbeziehungen im österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz geregelt ist, und auch vom Magna-Konzern nicht neu erfunden werden muss. ++++

Das Verfahren zur Errichtung von Betriebsräten müsse, so der ÖGB, auch in Magna-Betrieben eingehalten werden. Die Wahlgrundsätze dazu seien im Arbeitsverfassungsgesetz §51 folgend geregelt. Der ÖGB geht davon aus, dass auch der steirische Landesrat Paierl seinen Beitrag dazu leistet, dass kein Druck auf ArbeitnehmerInnen des Magna-Konzerns ausgeübt wird.

Neuerlich wies der ÖGB darauf hin, dass es zwischen den "Magna-Vertrauensleuten" und einem gesetzlich verankerten Betriebsrat entscheidende Unterschiede gebe: So haben Betriebsräte die Möglichkeit, die Rechte der Belegschaft auch im Streitfall durchzusetzen. Der ÖGB abschließend: "Es ist nicht notwendig das Arbeitsverfassungsrecht neu zu erfinden, vielmehr müssen bestehende Gesetze eingehalten werden." (bfm)

ÖGB, 3. September 1999

Nr. 413

Rückfragehinweis: ÖGB Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Birgit Flenreiss-Mäder  
Tel. (01) 534 44/480 Dw.  
Fax.: (01) 533 52 93

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS \*\*\*

OTS0195 1999-09-03/13:30

031330 Sep 99

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19990903\\_OTS0195](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990903_OTS0195)